



---

Merkblatt für Überschuldungsanzeige (Bilanzdeponierung) und Insolvenzerklärung einer GmbH
---

1. "Ihre" Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) ist überschuldet oder verfügt bereits über keine liquiden Mittel mehr. Sie wollen daher die Überschuldung der Gesellschaft (sog. Bilanzdeponierung) beim Konkursgericht anzeigen. Hierzu haben Sie folgende Unterlagen vollständig dem Konkursgericht einzureichen:
  - eine ausdrückliche **Überschuldungsanzeige**, unterzeichnet von einem vertretungsberechtigten Geschäftsführer oder von allen Gesellschaftern,
  - einen gültigen **Mehrheitsbeschluss der Geschäftsführung**, in dem die Anzeige der Überschuldung beschlossen wurde,
  - je eine, von einem vertretungsberechtigten Geschäftsführer unterzeichnete **Zwischenbilanz** zu Veräusserungs- und Fortführungswerten,
  - einen **Bericht der Kontrollstelle** über die Prüfung der einzureichenden Zwischenbilanzen mit Anhang, sofern die Statuten eine Kontrollstelle vorsehen,
  - einen **Beschluss der Gesellschafterversammlung** über die Abnahme der Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Zwischenbilanz, sofern die Statuten keine besondere Kontrollstelle vorsehen,
  - einen **Handelsregisterauszug** neuesten Datums des Handelsregisteramtes des Kantons Zürich,
  - die Statuten der Gesellschaft.

Werden die vorstehenden Unterlagen nicht vollständig eingereicht, so kann die allfällige Überschuldung nicht überprüft und auf das Begehren deshalb nicht eingetreten werden.

2. "Ihre" Gesellschaft kann jedoch selbst die Konkursöffnung beantragen, indem sie beim Gericht eine **Insolvenzerklärung** gestützt auf Art. 191 SchKG abgibt. Sofern Sie von dieser einfachen Möglichkeit einer Konkursöffnung Gebrauch machen wollen, sind
  - eine **ausdrückliche Insolvenzerklärung** eines vertretungsberechtigten Geschäftsführers oder aller Gesellschafter,
  - ein vom Notar **öffentlich beurkundeter Beschluss**, in welchem die Gesellschafterversammlung die Zahlungsunfähigkeit feststellt, die Abgabe der Insolvenzerklärung beim Konkursrichter beschliesst und den Geschäftsführer beauftragt, beim Konkursrichter die Auflösung der Gesellschaft infolge Zahlungsunfähigkeit zu beantragen sowie
  - ein **Handelsregisterauszug** neuesten Datums einzureichen
  - und für die Kosten einer allfälligen Konkursöffnung an der Kasse des Bezirksgerichts Hinwil, Ringwilerstrasse, 8340 Hinwil, oder auf deren Postcheckkonto 80-5061-6 einen **Barvorschuss** von Fr. 1'800.- zu leisten.

Erst bei Vorliegen dieser Unterlagen und nach Leistung des Kostenvorschusses erfolgt die Konkursöffnung.